

Der Gewerkverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine.

Wochentl. leben Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementpreis durch die
Post bezogen und abholen vom Postamt 0,65 M.;
bei jeder Bestellung durch den Bezieher
im Hause 10 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Würdigung der Verbands- und Gewerkschaftszeitungen
Centralrat der Deutschen Gewerkvereine
(Gew.-Verein).
Berlin N. O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Seite:
Geschäftsamt: 25 fl., Familienamt: 15 fl.,
Dreiecksamt: 10 fl., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N. O., Greifswalder Straße 221/223.
Fernsprecher: Kmt VII, Nr. 4220.

Nr. 50.

Berlin, Mittwoch, 26. Juni 1907.

Reichsbundeszeitung

Inhalts-Vergleich.

„Proletarier aller Länder vereinigt euch!“ — „Neben
sozialistischen Blättern . . . Krankenversicherung und
Krankenpflege auf dem Lande. — Allgemeine Rundschau. —
Gewerkvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen-Teil.“

„Proletarier aller Länder vereinigt euch!“

Dieses Schlagwort findet aufschlussende Bedeutung durch eine Diskussion im „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“. Veranlaßt ist diese Auseinandersetzung durch die Angriffe in der „Solidarität“, dem Organ der „gleibwährenden“ Hilfsarbeiter. Dieses Blatt greift die Buchdrucker lebhaft an, weil diese eine Gleichheit der Arbeiter, wie sie die Sozialdemokratie lebt, nicht anerkennen wollen. Der Mitredakteur Kraft vom „Korrespondenten“ hatte seiner Genugtuung und Bewunderung Ausdruck gegeben, daß endlich die „Druckerkollegen“ die Hilfe des Verbandsvorstandes und der Korrespondentredaktion hätten annehmen müssen, „um die immer größer werdende Universalität gewisser Kreise in der Hilfsarbeiterorganisation zurückzuweisen“.

„Wenn aus Kollege Kraft zum Gott ruft, das namentlich in den früheren Jahren in Berlin die Hilfsarbeiter „geschöpft“ wurden, muß er aber zugestehen, daß dies in den meisten Fällen nur von den nach Berlin ausgewanderten Kollegen geschieht, in welche die Berliner Hilfsarbeiter nicht rechtzeitig reinkommen und daher den Maßstab nach ihrem Provinzverhältnissen anlegen. Die alten Berliner haben die „Genossen“ schon länger erkannt! Auch Schreiber dieses ist einer von denen, die noch vor nicht ganz zehn Jahren seine Tafel auf das Hilfspersonal kommen ließen, eben nur, weil er die damaligen miserablen Verhältnisse der Provinz als Maßstab nach Berlin mitbrachte. Auch unsere lieben Schreiberkollegen haben in früheren Jahren so manche fröhliche Abwehr beigebracht, eben, weil sie das schwierige Zusammenarbeiten — gleichzeitig nämlich Vorgesetzter und Mitarbeiter zu sein — nicht erkannten. Und war das halbe Auge je mancher „Primabonna“ entstellt, um vielleicht seine eigenen Kollegen zu verunsichern. Aber wenn nun die Erfahrung den eingewanderten oder eine ganze Gruppe zu der Überzeugung brachte, daß beim weiteren Ränken dieser „Gebrauch“ mit der Zeit das eigene Blut darauf geht! Das darf doch nicht geschehen . . .“

Ein Würzburger Drucker ist es, der dies im „Korrespondenten“ ausmündet und dann sagt, daß bisher immer gebremst worden sei, wenn die Angriffe der Hilfsarbeiter hätten zurückgewiesen werden müssen. Man habe zu viel Rückicht auf den „Brüder Arbeiter“ genommen. Diese Rückichtnahme sei den Schülern seitens der Hilfsarbeiter schließlich gelohnt worden, sie hätten die Buchdrucker als „schwankende Stützen“ verhöhnt. Da höre denn doch Verschiedenes auf.

„Dabei übersteigt noch bis in die längste Zeit die Universalität alle Grenzen, wie im halben Karlsruhe. Da wird ohne jeden Schimmer der Berichtigung unseres Kollegen Streitbrecher um vorgeworfen. Da muß aber der Verband einschreiten! Unsere Verbandsleitung geht doch sonst nicht nach Stimmen. Zum Teil wird ja auch unsere Korr.“Revolution“ eine ganz durchaus Richtung bewegen haben, zu schwärzen! Denkt wie schon Kollege Schaefer mit Recht sagte: „Es ist nicht jedermann Schaud, im Sumpf zu waten!“

Wie aus einem Ortsvereinsbericht von Würzburg in Nr. 57 des „Korr.“ zu erschen, hielt es auf Berichtigung des Ortsvorstandes ein Referat über: „Die Hilfsarbeiterfrage“. Die Tatsache allein, daß sich ein Buchdrucker erlaubt, über die Hilfsarbeiterfrage zu sprechen, genügt schon, um angefeindet zu werden . . .

Wir wollen es an diesen kleinen Broden genug sein lassen. Aus ihnen geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß das Schlagwort: „Proletarier aller Länder vereinigt euch!“ selbst innerhalb der sozialistisch organisierten Arbeiter nicht

so verstanden wird, wie die sozialistische Theorie es aufgefaßt sehen möchte. Innerhalb der Arbeiterschaft selbst besteht so erhebliche Unterschiede, daß ein völlig einheitliches proletarisches Denken und Handeln zur praktischen Unmöglichkeit wird.

Durch die Organisation nach Berufen soll jede Arbeiterschaft vorwärts und emporgebracht werden. Es dient aber ihrem Gesamtkontingent nicht, wenn durch eine demagogische Agitation eine Gleichheit gepredigt wird, die auch in der Arbeiterschaft selbst gar nicht vorhanden ist und auch nie vorhanden sein wird. Über die ungelernten Arbeiter müssen durch die Organisation ebenso zu verbessern sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen gebracht werden, wie die gelernten Arbeiter. Ein volliger Ausgleich der zwischen ihnen und den gelernten Arbeitern bestehenden Verhältnissen läßt sich nicht durch noch so sündige theoretische Abstraktionen herbeiführen. Die Schlagwörter verschaffen an der Buchstabe der tatsächlichen Verhältnisse.

Doch wie ist der hier in Frage stehende Streit zwischen den Buchdruckern und den Hilfsarbeitern entstanden? Die Buchdrucker haben es abgelehnt, sich unter die sozialistische Herrschaft zu stellen. Diese Tatsache genügt dem zielbewußten Organ der Hilfsarbeiter, die Buchdrucker als Streitbrecher zu beschimpfen.

Der Vorgang ist sehr geeignet, allen gebildeten Arbeitern, gleichviel ob sie einem Berufe angehören, der eine lange Lehrlingszeit erfordert, oder als ungelernte Arbeiter ihr Brod verdienen, die Augen zu öffnen. Wenn die Arbeiterschaft die natürlichen Unterschiede, die unabänderlich sind, würdigen lernt, dann wird sie sich nicht mehr dazu verhängen lassen, den besser gestellten Arbeiter, sofern er kein Schwarzer ist, zu beschimpfen, sie wird vielmehr dann alle Kräfte darauf verwenden, den Vorangestellten nachzufolgen. Die Arbeiterschaft kann nicht empfehligen darum, daß sie die Vorangestellten herunterzieht und unten hält, sondern allein darum, daß sie ihnen im Aufstiegsrhythmus ein gleichzeitiges und gleichmäßiges Aufsteigen aller ist praktisch unmöglich. Es bleibt nichts anderes übrig, als den Rat zu befolgen: Hinein in die Berufsgesellschaft und durch diese energisch vorwärts in der Arbeit für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Der leidige Kampf, den die Organisationen gegeneinander führen, dank der sozialistischen Lehre, durch welche die Arbeiter uneinig gemacht sind, hält die Entwicklung der Arbeiterschaft nur auf.

K. G.

Über

sozialistische Minister

veröffentlicht Jean Jaurès, der bekannte Führer der französischen Sozialdemokratie, einen Beitrag zur Geschichte seiner Partei. Es ist ein schönes Bild, das er zu zeichnen sich gewünscht sieht. Von dem gemäßigten Sozialisten Millerand, der im Jahre 1899 in das Ministerium Waldeck-Rousseau eintrat, kann er im Grunde nur Gutes berichten. Millerand ist ein Mann der systematischen Arbeit, und da er zu den gemäßigten Sozialisten gehörte, zu den Reformern, deren Augenmerk mehr auf unmittelbare Erfolge als auf allgemeine Prinzipien gerichtet war, da er stets die Anwendung von Gewaltmaßregeln abgelehnt hatte und da er immer erklärt hatte, daß er die sozialen Umstädungen nur unter der Herrschaft der republikanischen Geschäftsmäßigkeit und des allgemeinen Stimmrechts erwarten, so habe sein unangemessener Kontakt zwischen seiner bisherigen Eigenschaft als

Mann der Opposition und seiner neuen Stellung als Mitglied der Regierung bestanden. Millerand ist ein starker und charaktervoller Mann und so konnte er der Arbeiterschaft große Dienste leisten, obgleich die Sozialdemokratie ihn verleugnete. Ihm ist es zu danken, daß der Betriebsstag von 10 Stunden, wenn auch in Übergangsperioden, für alle Betriebe eingeführt wurde, in welchen Frauen und Kinder neben erwachsenen Männern arbeiten. Zwei Drittel der französischen Arbeiter kommt das Gesetz zugute.

Auch wirkte er die beruflichen Organisationen der Arbeiter zu fördern, einmal, indem er die Gewerbeinspektoren anwies, dauernde Führung mit den Berufskomitees zu nehmen und dadurch, daß er einen höheren Arbeitsaufschluß, wie würden Arbeitssammler sagen, schuf, in welchem Arbeitgeber wie Arbeitnehmer zu gleichen Teilen vertreten sind. An der Wahl der Arbeiterversetzung für diesen Arbeitsaufschluß können sich nur die organisierten Arbeiter beteiligen. Diese staatliche Anerkennung der Organisationen als die Repräsentanten der Arbeiter förderte die Arbeiterschaftsvereine natürlich in hohem Maße.

Ferner machte sich Millerand um die gesetzliche Fürsorge für invalide und alte Arbeiter sehr verdient.

Zuerst ist der Gesetzentwurf über die Altersversicherung der Arbeiter erst 1906 von der Kammer an-

genommen worden, das es aber überhaupt endlich dahin kam, ist als ein Erfolg dieses gemäßigten Sozialismus anzusehen.

Die jetzt in der Regierung wirkenden Sozialdemokraten Briand und Bivian wissen nur Bürgerfolge aufzuweisen. Sie bilden lebendige Beispiele dafür, daß die Radikalmäßigkeit zur praktischen Arbeit unfähig sind. Wenn solche Helden sich dann von ihren eigenen Genossen schließlich verlassen sehen, so suchen sie ihre Stütze bei der Reaktion. Hier ist es von Interesse, wie Jaurès die Tätigkeit der beiden radikalen Sozialdemokraten im Ministerium beurteilt. Hören wir ihn selbst:

„Seine bisherige Zugänglichkeit zu einer revolutionären Partei gruppirt, die für einen Mann von höheren moralischen und intellektuellen Qualitäten eine Quelle der Kraft und der Energie hätte sein können, ist nur noch eine Laster für Herrn Briand, der als geschickter, aber mittelmäßiger und zuflüssiger Intrigant jetzt nur noch die Gunst der Konkurrenz gewinnen will, indem er seine Anschaungen von gestern, seine blutige Partei und seine Freunde angreift. Schließlich braucht die Republik heute das Proletariat nicht mehr so stützend wie vor acht Jahren, und die große Masse der Eisenbahnarbeiter, die nicht mehr von der reaktionären Seite bedrängt wird, kann kaum noch ihren Stand und ihren Platz gegen den jetzt anwachsenden Sozialismus wahren. Sehr Herr Clemenceau scheint ihnen zu demokratisch zu sein. Darum hat auch der Arbeitsminister Herr Bivian trotz der besten Absichten sich nur auf eine handliche dekorative Definition beschränken können. Das Gesetz über die Sonntagsarbeit hat er zwar in einer schönen Rede verteidigt, aber er hat diesen Entwurf tatsächlich preisgegeben müssen. Er hat allerdings einen im Ministerium geheim vorbereiteten Gesetzentwurf aus der Welt geschafft, bei der die Confédération générale du travail aufsehen sollte, aber er hat sich den standesüblichen Verfolgungen der syndikalisten Beamten nicht widerstellt, obwohl er die gewerkschaftliche Organisation der Beamten vor seinem Eintritt in das Ministerium beginnen ließ. Wie kann aus Prinzipienlosigkeit oder Schwäche eine prächtige und fruchtbare soziale Wirtschaft hervorgehen?“

Weich ein Schauspiel bietet unsre Bourgeoisrepublik in der Periode, die wir durchleben! Man könnte sagen, daß sie nicht ohne die Sozialisten auskommen kann, selbst wenn die sozialistische Partei als solche mit Bourgeoisie sich weigert, an der Arbeit teilzunehmen. Wenn die Republik nicht gemäßigte Sozialisten zu Hilfe ruft, um soziale Reformen durchzuführen, so wendet sie sich an die Gewerkschaften des revolutionären Sozialismus, um eine Politik der Repression zu treiben! Sie kommt nicht aus ohne Arbeiterschaft, sie kommt sogar nicht aus ohne Verräater aus unseren Reihen!“

Deutscher Kaufleute-Käffowitz das Wort zu seinem Referat über: „Arbeiter als Schöffen“. Redner wies zunächst auf die Bedeutung der sozialen Frage und die Wichtigkeit der Gewerkschaftsorganisation hin und untersuchte dann die Gründe, warum man es den Arbeitern und Angestellten, wiewohl sie berufen seien, in Gewerbe- und Kaufmannsgerichten nicht zu sprechen, verfrage, als Schöffen zu fungieren. Das könne nicht daran liegen, daß der Arbeiter zu wenig Bildung, Intelligenz und guten Willen besitzt, sondern das sei allein auf Konto einer falschen Auslegung der Gesetz-Beschreibungen zu legen. Wer die Arbeiterbewegung kenne, wisse sehr wohl, wie viele intelligente, wissenschaftlerische Kollegen aus den Arbeitervrieben eben den Nachweis erbringen könnten, daß sie die Fähigkeit besitzen, Schöffen zu sein, als so manche scheinbar weniger Talente, die man mitunter neben dem Beamtenstande finden kann. Erstaunlich geradezu seien oftmals die Urteile, die gefällt werden, im direkten Kontrast mit dem Volksempfinden. Richter und Schöffen seien es nicht selten am Gerichtshof, daß die Verfehlungen der Angeklagten physiologisch zu erklären sind, da sie keine oder nur geringe Bildung mit der Volkssele besitzen. Die Frage für die pekaniale Entscheidung an die Arbeiter-Schöffen sei für unseren Beruf leicht geistig: nicht nur die Verbandsfasse, sondern auch ein unzähliger angestellter Unterstüzungsbetriebs werden gern das Richtige dazu vergeben, eventuell auch die Ortsvereinskollegen einspringen. Redner saß folgende Resolution zur Annahme vor:

„Die am 9. Juni zu Münster liegende Ortsversammlung der Deutschen Gewerkschaften von Käffowitz und Umgegend sieht die Forterbung, daß auch Arbeiter zu Schöffen ausgewählt werden, da ihr sein Grund bekannt sei, warum die Arbeiterschaft nicht zugeschlagen werden sollen. Der Ortsverbandswortstand wird beantragt, an die Landespräsidenten von Westfalen und Ostwestfälische Befehle zu richten, zugleich auch eine Liste derjenigen Arbeiter einzutragen, die sich zu Schöffen eignen.“

Die Diskussion über das Vornommen war eine recht rege und interessante, auch eine Dame, die 2. Vorsitzende des Vereins Deutscher Kaufleute-Käffowitz, beteiligte sich daran. Schließlich wurde die Resolution einstimmig angenommen. — 6 Ortsvereine von Käffowitz haben eine Beerdigungs- und Unterstüzungsfasse gegründet, woraus bei 10 Pfg. Monatsbeitrag und einem einmaligen Eintrittsgehalt von 25 Pfg. jedes Mitglied im Todesfalle mit Ruhm bedacht wird. Stellt schon ein anderer Verein die Ruhm (Rieger, Turn, Feuerwehr u. c. Verein), so fliehen an die Hinterbliebenen 25 M. Alles was sich über 100 M. im Vermögen der Ruhm befindet, wird in einem Reservefonds geleitet, woraus u. a. an Hilfsbedürftige eine Unterstüzung gezahlt, auch der Unterhalt für die erwähnte Debatte schule bestreiten, des weiteren Diäten an Arbeiter-Schöffen bewilligt werden sollen. Nach erst dreimonatlichem Betrieb verfügt die Ruhm bereits über 100 M. Ganz ein schöner Zweck für den Corpsteig und das Berlindorfer der Kollegen! Der Vorsitzende forderte dazu auf, daß so auch die übrigen Ortsvereine der Käffowitz anstreben mögen, und reichte die gedruckten Statuten herum. Es ist zweifelhaft, ob die Ruhm zur Sache des Berlindorfer gemacht wird. — Mit dem 1. Juli tritt die Debatte schule für die zahlreiche Anmeldeung von Kollegen zur Teilnahme vorliegen, in Kraft. Die Schule wird in der Stadt alle 8 Tage abgehalten. Auswärtigen Kollegen erscheint die Berbandsfasse das Reisegeld. Der Magistrat der Stadt wird

um freie Überlassung eines Zimmers in einem Schulhaus gebeten werden — Auf Antrag von Kollegen Werner, von den Maschinenbauern in Bielefeld, wurde beschlossen, zu den Verbandsversammlungen nach wie vor allen Gewerkschaften wohl den Zeitraum und das Recht zu gewähren, das Wort zu ergreifen, beschlußfassende Stimme aber nur noch den Delegierten, da einmal durch Abstimmung aller die Wahlen zu lange hinausgezogen werden und andererseits das Verantwortlichkeitsgefühl der Delegierten durch den neuen Modus mehr gehoben wird. — Die Kollegen des Vereins Deutscher Kaufleute in Münster haben im Kampf um Errichtung des 8 Uhr-Ladenabschlusses Kollege Bock bittet um redaktionelle Unterstützung durch die Verbandsmitglieder. Bock wird ihm freudig zugesagt. — Dem Gewerkschaftsverein der Lippstadt in Danzig, der im schweren Streit steht, wird eine Gehilfe von 10 M. aus der Ruhm bewilligt. — Die nächste Verbandsversammlung soll am 4. August, um 1 Uhr, in Nicolaia abgehalten werden. Am selben Tage feiern die dortigen Maschinenbauer ihr 10. Gründungsfest. — Die Verhandlungen hatten vier Stunden gedauert. L.

Hofkreis. Unter Ortsverein der Stuhlfabrikarbeiter macht sehr gute Fortschritte; hatten wir doch im vergangenen Monat über 30 Neuannahmen, so daß wir jetzt schon weit über 100 Mitglieder sind. Der Niederrheinische Verband wird bei seinem Beitrag auf 80 Pfg. heraufgesteckt. Ruhm 30 Pfg. leistet unter Gewerkschaft verein erheblich mehr. Darum frisch und frei. X.

Münster a. Ruhr. Am Sonnabend, 8. Juni, fand hier eine vom Ortsverband einberufene öffentliche Versammlung statt, in welcher Herr Reichsbeamter Dr. Leo Effen über das Thema: „Die minderbemittelten Klassen und das heutige Steuersystem“ referierte. Eingehend ging Redner die einzelnen Steuerarten, wie Einkommen, Fahrzeugesteuer, Postportosteuer usw. durch. Als einer der Hauptfolgen des indirekten Steuern sei die Fleischzölle in Deutschland anzusehen, deren Holden der Referent ebenfalls eingehend schilderte. In ausführlicher Weise ging Redner jedoch auf die neue Steuerordnung ein. Es ist eine Kürzung der Arbeitgeber über den Arbeitgeberdienst ihrer Arbeiter ein, diese Reuerung darf verurteilt werden. Gleichwie die Steuerbehörde genüge Auskunft über das Einkommen der Arbeitnehmer verlangt, sollte sie sich auch die genauen Bilanzen der Arbeitgeber vorlegen lassen. Neue Steuern müßten auf tragfähige Schulden gelegt werden. Dem Referat folgte eine lebhafte Diskussion und wurde die folgende Resolution gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen:

„Die am 8. Juni in Münster-Ruhr liegende öffentliche Versammlung spricht ihre berechtigte Erbittung gegen die späte Befreiung des § 28 des preußischen Einkommensteuergesetzes aus. Durch diese Reuerung werden die minderbemittelten Postklassen und besonders die Schaffarbeiter auf das schwere belastet. Die Versammlung rätet an das Preußische Abgeordnetenhaus das dringende Erfordernis, dem § 28 des Einkommensteuergesetzes eine andere Befreiung zu geben. Die Versammlung verlangt, schon mit Rücksicht auf die gewiß sehr große Belastung durch die indirekten Steuern, daß alle Einkommen unter 1500 M. von der Besteuerung frei sind, und fordert, daß für jedes Kind und laut gesetzlicher Verpflichtung zu unterhaltende Familienangehörige die Summe von 150 M. von dem Einkommen in Abzug gebracht werden können.“

Die Versammlungen beauftragen das Bureau der Versammlung, diese Resolution dem Preußischen Abgeordnetenhaus und dem Vertreter des Wahlkreises, Herrn Abgeordneten Dr. Seumer, zu unterbreiten.“

Wie immer, zeigten sich die anwesenden Sozialdemokraten auch hier wieder im besten Lichte, indem sie Ihnen nicht genehmigt Disputationssrede und auch den Referenten durch Rabau und Zschennicke unterbrachen und zum Schluß gegen die Resolution stimmten. Auch Herr Kieber vom „Gesellschaftlichen Metallarbeiterverband“ spielt jetzt in der „Schriften-Ausgabe“ des Käffowitz-Ladenabschlusses eine Rolle. Kieber will ihm freudig zugesagt. — Dem Gewerkschaftsverein der Lippstadt in Danzig, der im schweren Streit steht, wird eine Gehilfe von 10 M. aus der Ruhm bewilligt. — Die nächste Verbandsversammlung soll am 4. August, um 1 Uhr, in Nicolaia abgehalten werden. Am selben Tage feiern die dortigen Maschinenbauer ihr 10. Gründungsfest. — Die Verhandlungen hatten vier Stunden gedauert. L.

Wiedenbrück. Den Gewerkschaften ist die Ruhm 30 Pfg. leistet unter Gewerkschaft verein erheblich mehr. Darum frisch und frei. X.

Wiedenbrück a. Münster. Am Sonnabend, 8. Juni, fand hier eine vom Ortsverband einberufene öffentliche Versammlung statt, in welcher Herr Reichsbeamter Dr. Leo Effen über das Thema: „Die minderbemittelten Klassen und das heutige Steuersystem“ referierte. Eingehend ging Redner die einzelnen Steuerarten, wie Einkommen, Fahrzeugesteuer, Postportosteuer usw. durch. Als einer der Hauptfolgen des indirekten Steuern sei die Fleischzölle in Deutschland anzusehen, deren Holden der Referent ebenfalls eingehend schilderte. In ausführlicher Weise ging Redner jedoch auf die neue Steuerordnung ein. Es ist eine Kürzung der Arbeitgeber über den Arbeitgeberdienst ihrer Arbeiter ein, diese Reuerung darf verurteilt werden. Gleichwie die Steuerbehörde genüge Auskunft über das Einkommen der Arbeitnehmer verlangt, sollte sie sich auch die genauen Bilanzen der Arbeitgeber vorlegen lassen. Neue Steuern müßten auf tragfähige Schulden gelegt werden. Dem Referat folgte eine lebhafte Diskussion und wurde die folgende Resolution gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen:

„Die am 8. Juni in Wiedenbrück liegende öffentliche Versammlung spricht ihre berechtigte Erbittung gegen die späte Befreiung des § 28 des preußischen Einkommensteuergesetzes aus. Durch diese Reuerung werden die minderbemittelten Postklassen und besonders die Schaffarbeiter auf das schwere belastet. Die Versammlung rätet an das Preußische Abgeordnetenhaus das dringende Erfordernis, dem § 28 des Einkommensteuergesetzes eine andere Befreiung zu geben. Die Versammlung verlangt, schon mit Rücksicht auf die gewiß sehr große Belastung durch die indirekten Steuern, daß alle Einkommen unter 1500 M. von der Besteuerung frei sind, und fordert, daß für jedes Kind und laut gesetzlicher Verpflichtung zu unterhaltende Familienangehörige die Summe von 150 M. von dem Einkommen in Abzug gebracht werden können.“

Auzeigen-Teil

■ Jüserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen. ■

Verbandsbüro der Deutschen Gewerkschaften.

Durch unser Büro sind folgende Schriften zu beziehen:
Rechtschrift zum 20. Geburtstag des Käffowitz von Karl Goldschmidt. Preis 10 Pfg.
Ausforderdruck des Verbandsamts Dr. Max Hirsch 180,- 230 v. m. Preis 50 Pfg.
Leitfaden zum Gewerbegerichtsgesetz von Dr. Max Hirsch. Preis 30 Pfg.
Wegweiser durch die Unfallversicherungsgesetze von Karl Goldschmidt. Preis 30 Pfg.
Der geistige Arbeiterschutz im Deutschen Reich von Dr. Max Hirsch. Preis 30 Pfg.
Geschichte der Deutschen Gewerkschaften von Karl Goldschmidt. Der Preis der Schrift beträgt 80 Pfg.; für Gewerkschaften 1 Gr.-maple 50 Pfg., 10 Gr.-maple 4 M., 20 Gr.-maple 7 M., 50 Gr.-maple 9 M. und 50 Gr.-maple 12-50 M.
Geschichte des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften von Wilhelm Gleichen. Preis für Gewerkschafter 2,40 M.
Die Arbeiterfrage und die Deutschen Gewerkschaften. — Rechtschrift zum 10jährigen Jubiläum der Deutschen Gewerkschaften (Vierteljahr) von Dr. Max Hirsch. Preis 1 M.
 Auch alle anderen volkswirtschaftlichen Schriften jeder anderen Art für die Vereinsbibliotheken, sind zum Buchhandlungspreise durch das Verbandsbüro zu beziehen.
 Der Bestellung bitten wir, falls der Geldbetrag beläuft, da anderthalb der Auftrag durch Nachnahme erledigt wird.
 Geldsendungen sind immer zu richten an den Verbandsfassierer Rudolf Klein, Berlin N.O. 53, Kreiswalderstr. 221/28.

Das Büro des Generalrats.
Rudolf Klein.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Goldschmidt, Berlin N.O., Kreiswalderstr. 221/28. — Druck und Verlag: Voedete & Gallinet, Berlin W., Verdammerstr. 110

Tätigkeit und Entwicklung der Deutschen Gewerkschaften (D.-G.) und ihres Verbandes.

Bericht, insbesondere für die Jahre 1904—1907, erstattet auf dem 16. Verbandsstage zu Berlin am 20. Mai 1907

von

Karl Goldschmidt.

Preis 10 Pfg.

Berlin 1907.

Verlag des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften, Kreiswalderstr. 221/23.

Mitte Juli erscheint im Verlage des Verbandes:

Das Protokoll des 16. Verbandsstages der Deutschen Gewerkschaften (D.-G.).

Nach den Aufzeichnungen verfaßt von

E. Winter, Protokollführer.

Preis 1 Mark.

Es wird dringend gebeten, Beiträge sofort zu machen, damit die Auflage schon beim Druck der ersten Bogen bestimmt werden kann.

Gottsch. (Ortsverband). Durchreisende Gewerkschaftsfolgen aller Branchen erhalten Abenden, Radtage und Frühstück Reutlingerstr. 14 vereinfachter od. beim Verbandsfassierer Herrn Gust. Kuntz, Breitestr. 7 Hof L.

Posen (Ortsverband). Durchreisende Gewerkschaftsfolgen erh. 75 Pfg. Reisenunterhaltung bei allen Ortsvereinen 10 M. Einzelne, Weizenstrasse 10.

Witten. Belegungsstätten bei Heinrich Diegemann, Bergstr. 7, Deut. Strasse 10.

Fahnen, Vereinsabzeichen, Schärpen u. a. dienten und billigen bei Th. Berkop, Oppeln.

Brünn (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Karten zur Unterstüzung bei Paul Koppell, am Raiffeisenstr. 10.

Uedem und **Ungnade** (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. Karten sind zu haben bei den Kollegen Otto Kuntz, Gänsemarkt 10, und H. Högl, Torgelow, Rathausstraße 22.

Eisenach (Ungnade) (Ortsverband). Durchreisende Gewerkschaftsfolgen erhalten 50 Pfg. Karten und H. Kuntz, Weizenstrasse 10.

Rut in Mannheim ist es bisher zu einer Verhandlung gekommen, indem dort ein Lohnklaus mit zweijähriger Gültigkeitsdauer abgeschlossen wurde. — Gegen Abrechnung ihrer Lohnforderungen ist in W. Gladbach eine große Anzahl von Zimmerern in den Streik getreten. — Den Steinarbeitern in Blaustein (Oberpfalz) ist es nach längeren Verhandlungen ohne Kampf geblieben, eine 10prozentige Lohnsteigerung sowie einen Spezialtarif durchzuvergessen. — Auch in Pirna haben die Steinarbeiter infolge eines Erfolgs erzielt, als ihnen der Abschlußtag und ein Tarif mit nicht unerheblich erhöhten Lohnsätze bewilligt wurde. — In der Papierwarenfabrik von W. Hagelberg in Berlin sind die Differenzen mit den Steinindustriern wieder beigelegt. — Einem neuen Tarifabschluß haben die Bau- und Kunstschräger in Frankfurt a. M. den Arbeitgeber eingesetzt. Sie verlangen außer der Erhöhung der täglichen Arbeitszeit von 10 auf 9½ Stunden eine etwa 5prozentige Lohnsteigerung, ferner für Überstunden 25 und für Nach- und Sonntagsarbeit 50 p.M. Aufschlag. — Auf dem Wege gültiger Verhandlungen haben in Düsseldorf die Odenwälder und in Nieder-Reutin (Württ.) die Schleidlerspänner eine etwa 10prozentige Lohnsteigerung erreicht. — Auf einem Tarifabschluß ist es nach neueren vierjährigen Verhandlungen im Potsdamer Maurergewerbe gekommen, der neben einer geringen Lohnsteigerung auch die Einsetzung einer Schlichtungskommission für vor kommende Tariftreitigkeiten vorsieht. — Auf der Germania-Werft in Kiel haben etwa 200 Ritter wegen ausgetragener Differenzen die Arbeit niedergelegt.

In San Francisco sind wegen Abrechnung einer 25prozentigen Schichtungssteigerung die Telegraphenbeamten in den Aufstand getreten. — Bei über 1000 Handelsküchenangestellten sind in Prag und Umgegend ausgespielt worden, aber sollen in diesen Tagen entlassen werden, obgleich die Arbeiter ihre ursprünglich gestellten Forderungen im wesentlichen zurückgezogen haben. — In Neapel war vor einigen Tagen ein Streik der Straßenbahner ausgebrochen, der durch entschiedene Stellungnahme des Publikums zugunsten der Streikenden jetzt beendet worden ist. Bedauerlicherweise ist es dabei zu ersten Kämpfen in den Straßen der Stadt gekommen. — Da die Einbringung des Gesetzes, durch welches die Nacharbeit unterstellt werden soll, immer wieder von der Regierung hinausgeschoben wird, haben die Bäckerseßeln in ganz Italien beschlossen, in den Generalauftand zu treten.

Spiele doch mal den Streikbrechermarkt! Die 2. Strafkammer des Landgerichts II zu Berlin hatte den Hilfsarbeiter G. zu einer Woche Gefängnis verurteilt, weil er den Arbeiter R. erstmals beleidigt habe und zweitens verletzt hätte, ihn durch Erbvereitung zu bestimmen, an Verhandlungen zum Bezug einer günstigeren Lohn- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen. Nach dem Landgerichtsurteil wird der Arbeitstand im "Borwärts" wie folgt dargestellt: G. arbeitete im Kabelwerk Oberschöneweide, R. dagegen in der Spindlerischen Färberei, also in einem ganz anderen Betrieb, und zwar nicht als Färber, sondern an einer Waschlinie in der Seidenabteilung. In der Spindlerischen Fabrik hatten die Färber einige Zeit vor dem 1. Mai die Arbeit eingestellt, um ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Ein Teil der Arbeiter der Spindlerischen Fabrik beteiligte sich nicht am Streik, insbesondere nicht R. G. und R. wohnten im selben Hause an Adlershof. Das Landgericht erachtete nun aus Gründen der Beweiseicherung, namentlich auf Grund des Zeugnisses der früheren Cheleute, für festgestellt, daß G. der damals vom Kabelwerk wegen der Wascheier ausgeschafft war, in der ersten Maiwoche an verschiedenen Abenden, wenn er das von der Arbeit heimkehrenden R. antratig wurde, in dieser verbindlichen Weise gedrängt habe: "Streikbrecher machen auch nur Streikarbeit", sowie einmal: "Streikbrecherbande macht nur Streikarbeit." Das habe sich, nimmt das Gericht an, auf R. bezo gen, ebenso hätte es R. treffen müssen, als Angestellter am Abend des 1. Mai in seiner Laube zu einem harmonisch elenden Bekannten beim Überberger R. gesagt: "Spiele doch mal den Streikbrechermarkt!" Zur Begründung des Urteils wird dann ausgeführt:

In Arbeitsstreitigen gestanden habe der Ausdruck Streikbrecher einer verächtlichen Class, indem er den damit Belegten als einen Verläter an der Seite der Arbeitgeber bezeichnete. In diesem Sinne sei eine Person angebracht, sei er zum Schimpfmarkt geworfen und scham in der Form befehligen. Es liege also ehemalige Bekleidung vor. Angestellter hätte zugleich aber auch mit den fortgesetzten Abrechnungen bezweckt, R. zu bewegen, sich der Odenwälderung in der Spindlerischen Fabrik anzuschließen, um fortsetzend nicht mehr als Streikbrecher bezeichnet zu werden. Angestellter (bei nicht vorbehaltlos!) habe sich deshalb Strafarrest gemacht aus § 185 des Strafgesetzbuchs (Beleidigung) und aus § 155 der Gewerbeordnung (Bewerberstrafe). Bei dieser Identitätsbestätigung blieb zwar, da der Beleidigungsparagraph aus dem sonstigen Recht auszuhändigen war, auf eine konkrete juristische Schilderung erlaubt werden können. Nur das Strafmaß kommt aber in Betracht, daß es eine dringende Pflicht des

Staates sei, den ruhigen, aufrechten und arbeitswilligen Arbeitern vor der Territorialerung durch andersgeartete Elemente sowie bevorzuge zu führen, daß er durch solche Elemente gezwungen werde, seine Verpflichtungen zur Innenhaltung eingegangener Arbeitsverhältnisse zu verlegen und damit sich und seine Familienangehörigen der Not preiszugeben. Diese Erwagungen seien für das Gericht zur Belebung einer Gefangenstrafe bestimmend gewesen.

Gegen dies Urteil wurde Revision eingereicht. Die Revision rügte zunächst als fehlerhaft, daß hier überhaupt § 155 der Gewerbeordnung angewendet wurde. Die Darlegungen des Landgerichts über "die Lohnbewegung" bei Spindler und über ihre Ausdehnung seien so unpräzise, daß der Schuh R. der doch kein Färber war, habe sich einer Vereinigung zur Erzielung günstiger Lohnbedingungen anschließen sollen, keine Stütze habe.

Das Gericht sprach von einer dringenden Pflicht des Staates, den ruhigen, aufrechten und arbeitswilligen Arbeitern vor der Territorialerung auszuholen. Nach den Gesetzen des Staates, wonach sich die Justiz lediglich zu richten habe, gebe es eine beratende Pflicht aber nicht. Der Standpunkt des Gerichts widerstreite der präzisen Verfassung und dem § 152 der Gewerbeordnung. Der Staat habe gar keine Pflicht, die beiderseits zufriedenen Elemente besonders zu fördern. Das Recht zu streiken steht genau so hoch wie das Recht zu arbeiten. Artikel 4 der Verfassung, der die Weisheit aller Freuden vor dem Gesetz stelle, werde verletzt durch die Auffassung, die die Rechte einer Kategorie als minderwertig hinsichtlich gegenüber den Rechten der anderen weiter. Nach Artikel 86 der Verfassung werde die richterliche Gewalt ausübelt durch unabdingbare Richter, die keiner anderen Autorität unterstehen. Die Gesetze unterstehen allein. Eine moralische Auffassung habe gänzlich auszuhöhlen. Da es nun, wie dargelegt, kein Gesetz gebe, daß dem Staat einen besonderen Schuh der "aufrechten" gegenüber den "anderen Elementen" zur Sicherheit mache, im Gegenteil das Gesetz (§ 152 der Gewerbeordnung nja), hier trifft Neutralität vorwiegend, so werde offenbar, daß das Gericht an Stelle des Gesetzes die Staatsräte gefestigt und seine beiderseitige moralische Auffassung über die angebliche Minderwertigkeit des freien Arbeiters militärisch und rechtswidrig als eine Pflicht des Staates proklamiert habe.

Das Kammergericht verwarf die Revision. Es führte aus:

§ 155 der Gewerbeordnung sei ohne Rechtsstadium anwendbar. Das Streichen sei dahin gegangen, den bei den Färbereien begangenen Streik auf andere Branchen zu übertragen. Und Angestellter habe R. bewegen wollen, sich dem anzuschließen. Das genüge. Das die weiteren Ausführungen des Anwalts angehe, so sei zu erwarten, daß § 155 der Gewerbeordnung gerade dazu da ist, um Terrorismus zu bekämpfen. Die entsprechenden Aussführungen des Landgerichts seien darum bedenklich. Der Staat müsse jedem Terrorismus entgegentreten, sei es der Terrorismus der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer. Das sei seine Pflicht.

Die Aufzähllung des Kammergerichts darüber, was der Staat tun müsse, überschreite, so wendet der Vorsitzender ein, den Rahmen der Befugnisse des Richters, der als solcher nur das gegebene Gesetz anzuwenden, keine legislativen Missionen anzustellen hat. Täffit es aber zu, daß nach dem bestehenden Gesetz gegen "Terrorismus" einzuhüpfen sei — weshalb schreibt die Rechtspflege nicht gegen den Terrorismus der Arbeitgeber ein? Weshalb nicht gegen den Terrorismus der "schwarzen Fäden" oder gegen den Konkurrenzklan gelöhnen oder gegen den nicht nur von Arbeitgebern, sondern auch von Beamten gelösten Terrorismus gegen die, die das Qualitätsrecht in Anwendung bringen.

Wir sind durchaus der Meinung, daß die Gerichte die Pflicht haben, Beleidigungen zu löschen. Außerdem sind die vom "Borwärts" aufgeworfenen Fragen ebenfalls berechtigt. Der brutale Terrorist muss nach bestraft werden, gleichviel wer ihm aussteckt, ein Arbeitgeber oder ein Beamter.

Freiheit, die ich meine! Aus Linden b. Hannover wird uns geschrieben: Wie man bei den sozialdemokratischen Gewerkschaften Mitglied wird, zeigt folgender triste Fall. Unser Kollege Mahn arbeitet seit 15 Jahren bei dem Steinlegermeister Berneburg, der die höchsten Platzarbeiten ausführt. Kollege M. war früher Mitglied des Steinlegerverbands; nun wird er schon seit fast zwei Jahren schamlos, wieder dem Steinlegerverband beitreten. Als er der Schikanierer überdrüssig wurde, erklärte er, beizutreten, wenn er gleichzeitig im Gewerbeverein bleiben könnte. Nun magte Kollege M. in einer Steinlegerversammlung (14. April d. J.) erscheinen, wo ihm erkannt wurde, er müsse 8 Mt. Strafe bezahlen, weil er aus dem Verband ausgetreten wäre und er auch wohl einer wäre, der die Kasse auszunehmen wollte. Kollege M. gab die Antwort, daß er früher schon 15 Jahre dem Steinlegerverband angehört, aber noch nie Unterstürzung erhalten, dagegen im Gewerbeverein der Fabrik- und Handarbeiter statt Unterstürzung erhalten, wenn er wegen Betterverhältnisse die Arbeit aufgeben müsste. Als Kollege M. erklärte, die 8 Mt. Strafe paße ihm nicht, wird ihm gesagt, dann entscheidet die Versammlung. Die Versammlung beschließt: "Wir wissen M. nicht auszusetzen, aber die Mitglieder wissen jetzt, was sie zu tun haben". Dann

wurde Kollegen M. am 27. April d. J. ein Hammer gestohlen, auch ging die Schikanierung von neuem los. Schließlich wurde er am 6. Mai d. J. von seinen Nachkollegen ausgespielt. Auf Vorstellung beim Arbeitgeber erklärte dieser: "Ich kann Ihnen nicht zu- und nicht abraten, in den Steinlegerverband einzutreten". Kollege M. konnte dann weiter arbeiten. Tags darauf wird ihm gesagt, er möchte doch mit dem Verband verhandeln, daß ihm die 8 Mt. Strafe auf 2—3 Mt. herabgesetzt würden. Inzwischen wurde M. durch den Polizei-Kaibis denunziert, er könnte nicht das Schaffen, was der Steinlegerverband vorschreibt (22 qm in 10 Stunden mit Arbeitseinsatz). Dagegen hat M. 18 qm in 8 Stunden ohne Arbeitseinsatz geliefert. Dann wurde M. am 17. Mai d. J. entlassen; am selben Abend jedoch durch den Geschäftsführer gefragt, ob er wieder arbeiten wollte; dann gab Herr Berneburg Kollegen M. den Rat, mit dem Steinlegerverband zu verhandeln. Kollege M. erklärte, daß das eine Maßregelung sei, worauf Herr B. erklärt, aber nicht von mir, sondern vom Steinlegerverband. M. wird wieder eingestellt, aber von seinen Nachkollegen wird ihm die Mitteilung gemacht, daß die Auspaltung so lange fortgesetzt werde, bis M. weiter nichts übrig bleibt, als beim Magistrat den Befehl in die Hand zu nehmen. Das sind die Mittel, womit diese Helden arbeiten. In ihren Zeitungen und Versammlungen verkünden sie den Arbeitern die goldene Zukunft. Wir danken für diese Zukunft, denn da würde ein jeder, der eine freie Meinung hat, am ersten Baum aufgehängt werden. Zum Glück ist die ganze Zukunftsinventur ein Phantasierei, mit dem doch nur die Dummen dummen gehalten werden.

Leiderwegen hat die Staatsanwaltschaft die Sache in die Hand bekommen.

Aller Gewerbevereinskollegen aber rufe ich zu: Halten fest an unserer guten Sache, denn es gibt nur einen Verband, wo wahre Freiheit herrscht, und das sind die Deutschen Gewerbevereine". A. W.

Vor der Strafkammer zu Lauenburg i. V. wurde der Zimmerpolter Karl Freitag wegen Untreue und Betrug zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Verurteilte war Käffier des "zielbewußten" Zimmererverbands und hatte in dieser seiner Eigentümlichkeit Vereinsgelder untergeschlagen. Rebenhardt hatte er auch den Kellner eines Lauenburger Restaurants betrogen.

Wir würden von diesem Vorgang keine Rottigkeit nehmen, wenn nicht gerade der Verurteilte einer der Haupttreiber gegen die Gewerbevereine gewesen wäre. Auch ist von Interesse, seine Entschuldigung zu hören. Das unterschlagene Geld habe er in der Hauptstube nicht für sich, sondern für sozialdemokratische Wahlaktivitäten verwendet. Der Vorstand betrifft ihm aber, daß er hierzu irgend ein Recht gehabt habe.

Unsere Agitation in dem vorderen Odenwald. Mit Stolz können wir berichten, daß unsere Agitation in dem vorderen hessischen Odenwald gute Fortschritte macht. Am 14. April sprach Kollege Ulrich in dem Ortsverein der Schuh- und Ledarbeiter Weinheim. Obwohl die Versammlung nicht besonders gut besucht war, so können wir dennoch mit dem Ausgang zufrieden sein. Zu gleicher Zeit hatten die "freien" Gewerkschaften auf der ganzen Linie Massenversammlungen veranstaltet, die, wie aus von dem betreffenden Orten berichtet wurde, größtenteils nicht erst erfaßt zu werden brauchten. Auch in Birkenau fand eine solche statt; hier waren unsere Kollegen herbeigekommen, um zu hören, was der Referent der "Freien" auf der Planne hatte. Hier hat es ebenfalls der Referent vorgezogen, nicht zu sprechen. Am 21. April fand in Niedersachsen bei dem Ortsverein der Maler eine öffentliche Versammlung statt, die gut besucht war. Eine größere Anzahl Bergarbeiter von dem benachbarten Waldmichelbach war erschienen, um sich über die Gewerbevereine zu informieren. In Birkenau fand am 28. April eine gutbesuchte öffentliche Versammlung statt, bei welcher auch die Gegner in der Diskussion das Wort ergriffen. Am 5. Mai fand eine öffentliche Versammlung in Waldmichelbach statt, zwecks Gründung eines Ortsvereins der Bergarbeiter. 20 Kameraden traten dem jungen Ortsverein bei. In allen Versammlungen referierte Kollege Lub. Wilm-Ladenburg. Wir können mit dem Ausgang der betreffenden Versammlungen zufrieden sein. Wenn auch unsere Bewegung hier noch langsam entwickelet, so können wir doch versichern, daß bei guter Agitation der vorderen Odenwald eine Gewerbevereinsszene wird. Niemand hätte geglaubt, daß auf diesen ländlichen Gebietstricht, wo die Industriebarone de Wendel, Hess und Freudenberg ihr Domizil aufgeschlagen haben, so viele Arbeiter von 5 bis 6 Stunden weit zur Arbeit kommen, die Organisation festen Fuß setzen könnten. In dieser Gegend, die mit dem Hochsäule und Eulengebirge zu vergleichen ist, die bedeutet der Arbeiter leider noch nichts, das sonst anders werden könnte. Höchstens gelingt es uns, mit Hilfe

Diese Anerkennungen des hervorragendsten französischen Sozialisten sind der beste Beweis dafür, wie es auch diesem immer geworden ist, daß der Radikalismus sich sehr rasch abwirtschaftet und dann seine Zuflucht zur Reaktion nimmt. Wenn in Deutschland die radikalen Sozialisten zur Regierung kämen, würde ich sicherlich auch hier bald offenkundig werden.

Auffällig ist, daß Jouët diesen Artikel nicht im "Vorwärts", sondern im "Berliner Tageblatt" veröffentlicht. Sollte der "Vorwärts" der Meinung sein, daß die Bevölkerung gar zu sehr seine Fehler zum Nachteil über die Unfähigkeit des Radikalismus muss entgegen können?

K. G.

Arbeitsaufgaben und Arbeitsaufgaben auf dem Lande.

Der Pfingsttag tagte in Königsberg i. Pr. eine Konferenz der Deutschen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, die sich mit der Krankenversicherung der ländlichen Bevölkerung beschäftigte. Die Sache ist auch für die Gewerbevereine von Interesse, zumal wir selbst wiederholter gefordert haben, daß die Krankenversicherung auch auf die ländliche Bevölkerung ausgedehnt werde. Wir legt sind nur die industriellen und gewerblichen Arbeiter und Kaufmännischen Angestellten, soweit deren Einkommen 2000 Mtl. nicht übersteigt, berücksichtigt. Auf jener Konferenz hat die Regierung und Landesrat zahlreiche wichtige Thesen aufgestellt, die jene Forderung, da Krankenpflege und Tuberkulosebekämpfung auf dem Lande zum Gegenstand haben. Wir geben diese Thesen hier wieder:

1. Die Gesundheitspflege auf dem Lande bedarf weitgehender Verbesserung, insbesondere muß die Bekämpfung der auf dem Lande sehr verbreiteten Tuberkulose mit Energie angenommen und durchgeführt werden.

2. Es fehlt auf dem Lande an der zur Bekämpfung der Krankheiten, besonders der Tuberkulose notwendigen Aufklärung der Bevölkerung durch Behörden, Kreise, Kreise, Schule und andere Organe. Es ist daher mit allen geeigneten Mitteln, besonders auch seitens der Landwirtschaftlichen Vereine, Lokalverbänden, Kasinos usw., eine Verbesserung dieser Verhältnisse hinzuwirken. Räumlich bedarf es einer wesentlich erweiterten Ausweitung des Heilberufes der Landesversicherungsanstalten zur Heilung der Tuberkulose, von welchen bis jetzt auf dem Lande mangels Kenntnis der vorhandenen Erfahrungen wenig Gebrauch gemacht wird.

3. Die allgemeine rechtsgerichtliche Durchführung der Krankenversicherung auf dem Lande ist ein dringendes Bedürfnis und auch zur erfolgreichen Bekämpfung der Tuberkulose auf dem Lande eine unumgängliche Voraussetzung. Die Schaffung leistungsfähiger Krankenanstalten mit einer den Bedürfnissen des Landes angepaßten Einrichtung wird die Gesundheitsverhältnisse auf dem Lande günstig beeinflussen und auch zur Errichtung und Bekämpfung der Tuberkulose wertvolle Dienste leisten.

4. Die Versorgung des Landes mit Kreisärzten ist vielfach ungerecht, besonders in Gegenden mit schwierigen climatischen und Verkehrsverhältnissen. Es ist Sache der Gemeinden, Kreise usw., sowie der Träger der sozialpolitischen Sicherungsanstaltungen — Sicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften, Krankenkassen — hier helfen mit finanziellen Zulagen einzutreten.

5. Die Krankenhäuser auf dem Lande können zu Zentralstellen zur Bekämpfung der Volkskrankheiten und besonders der Tuberkulose für kleinere Bezirke ausgebildet werden. Die Zahl der Krankenhäuser besteht in vielen Gegenden der Vermehrung; das bestreben der Kreise und Gemeinden nach Errichtung kleiner, ländlicher Krankenhäuser ist zu unterstützen. Insbesondere ist es Sache der Versorgungsanstalten, Berufsgenossenschaften usw., durch Hergabe von Därchten zu niedrigem Zinsfuß und Tilgungssatz fördernd einzutreten.

6. Die ländliche Bevölkerung ist vielfach sehr unzureichend mit Pflegepersonal versorgt, das bei der geringen Zahl und weiten Entfernung der Kreise und Krankenhäuser für das Land erhöhte Bedeutung hat. Auf eine ausreichende Vermehrung des Pflegepersonals auf dem Lande ist daher hinzuzuwenden.

7. Voraussetzung einer solchen Vermehrung ist aber in erster Linie die Schaffung und Ausbildung des für das Land geeigneten Pflegepersonals, das zunächst auch aus der ländlichen Bevölkerung selbst zu nehmen ist.

8. Das Pflegepersonal ist da, wo die Verhältnisse es erfordern, ein berufsmäßig geschultes. Die Schaffung derselben erfolgt an Gemeindepflegestellen, die mit Pflegeschwestern der Krankenanstalten oder wettlichen Organisationen zu besetzen sind.

9. Einrichtung solcher Gemeindepflegestellen kann durch politische oder kirchliche Gemeinden, Kreise, Landesverbände, Vereine erfolgen. (Vaterländischer Frauenverein, Rotkreuz, Ortsvereine usw.) Die Versicherungsanstalten können die Errichtung und dauernde Unterhaltung im Sinne des Sozialhauses mit Beihilfen unterstützen.

10. Die Ausbildung geeigneter ländlicher berufsmäßigen Pflegepersonals, besonders auch in der Bekämpfung der Tuberkulose, ist durch die beteiligten Kreise, Gemeinden, sowie auch die Landesversicherungsanstalten finanziell zu fördern. Die Dauer der Ausbildung ist so zu bemessen, daß sie geeignete Frauen und Mädchen auf dem Lande durch die Länge der Zeit nicht abhängen, füllt der Ausbildung zu unterliegen.

11. Wo die Schaffung von Gemeindepflegestellen mit berufsmäßig ausgebildeten Pflegeschwestern nicht gelingen

sollte möglich erscheint, ist auf die Gewinnung von Mädchen und Frauen auf dem Lande Bedacht zu nehmen, die in freier Selbstständigkeit und im Ehrenamt sich der Krankenpflege im Heimatorte und in nächster Umgebung nach Möglichkeit des jeweiligen Bevölkerungszahlen widmen.

12. Die Ausbildung dieser Frauen und Mädchen erfolgt zweckmäßig an Zentralstellen in den einzelnen Provinzen oder Bundesstaaten nach dem Muster der rheinischen Einrichtungen (Charitasvereinigung für Krankenpflege und Wohlwohl) zu Akenberg bei Koblenz und Verein "Rheinische Frauenhilfe" zu Barmen) mit Unterstützung der Landesversicherungsanstalten in folgender Weise: Die Landesmädchen erhalten völlig kostenlos zunächst eine theoretische Ausbildung von etwa vier Wochen für die Krankenpflege und die Bekämpfung der Tuberkulose und werden dann auf weitere 6 bis 8 Wochen in ein Krankenhaus geschickt, wo sie am Krankenbett und Operationstisch praktisch ausgebildet werden. Nach Abschluß dieser Ausbildung erhalten sie in der Regel einen Spruch mit Pflegegerätien Verbandzeug usw., lebten in ihre Heimat zurück und übernahmen unter dem Namen "Helferinnen" oder "Krankenpflegerinnen", in dem Regel in freier Selbstständigkeit, die Krankenpflege aus. Die Annahme einer Bezahlung ist in Ausnahmefällen bis zur Höhe des entgangenen ordentlichen Sohnes nicht ausgeschlossen. Zur Bekämpfung und Erziehung ihrer Kenntnisse nehmen die Helferinnen und Krankenpflegerinnen an Weiterbildungskursen an den Zentralstellen ihrer Ausbildung teil und bleiben mit diesen dauernd durch Berichte über ihre Tätigkeit und sonstige Beziehungen verbunden.

13. Die auf diese Weise ausgebildeten Frauen und Mädchen bilden unter Umständen ein geeignetes Material, aus welchem das berufsmäßig für das Land auszubildende Pflegepersonal (7. und 8. der Zeitschrift) ergänzt werden kann, indem die gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten durch eine weitere Ausbildung in Krankenpflegerin erweitert werden. Häufig wird es auch zweckmäßig erscheinen, diese berufsmäßig ausgebildeten Helferinnen gewissermaßen im Rahmen als Krankenpflegerinnen in ihrem Heimatorte zu vernehmen. Diesebleiben dann im übrigen in der häuslichen Wirtschaft oder in ihrem bisherigen Berufe tätig oder eben für eine Gemeindepflegestelle (Nr. 8 der Zeitschrift) eingerichtet.

14. Die nach Nr. 8 der Zeitschrift eingerichteten Gemeindepflegestellen, die "Helferinnen" und "Krankenpflegerinnen" (Nr. 11 der Zeitschrift) sowie die nach Nr. 13 der Zeitschrift weiter berufsmäßig ausgebildeten Helferinnen und Pflegerinnen — Heilpfliegerinnen — können in zweckmäßiger Weise als Organ der Bekämpfung der Tuberkulose auf dem Lande — Fürsorgestellen oder öffentliche Organe betrieben — unter ärztlicher Leitung verwandt werden. —

Das ist ein recht umfassender Plan. Seine Durchführung erfordert aber sehr viel energische Arbeit. Der Erfolg hängt davon ab, ob die ländliche Gemeindevertretungen die Bedeutung der Sache erfasst und nachdrücklich betreiben werden. Soweit Gewerbevereine hierauf Einfluß haben können, sollten sie diesen Einfluß geltend machen.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, 25. Juni 1907.

Ehrw. Minister! Seit Monaten erwartet die Presse einen Personalwechsel in den Ministerien des Reiches und des preußischen Staates. Jetzt teilt die offizielle Presse mit, welche Art dieser Ministerwechsel sein soll. Da ist eins sehr schmerlich. Graf von Posadowitz-Werner will aus dem Reichsamt des Innern ausscheiden. Die Gegner einer ersten sozialpolitischen haben spöttisch gefeiert. Jazobek und die Großindustriellen war der wadere Graf im Vortheil ein Dorn im Auge. Wer ernste Arbeit treiben will, darf sich nicht irre machen lassen durch die Angriffe, die seine Arbeit findet. In Bekämpfung der Schwierigkeiten, die sich neuen Plänen der Gesetzgebung entgegenstellen, kommt es Graf von Posadowitz schwer aller recht machen. Uns Arbeitern erscheint das, was er tut, zu wenig und manchmal auch falsch. Den mächtigen Großindustriellen aber war das Gebotene immer viel zu viel und so führten sie einen namentlich in den letzten Monaten sich verschärfenden Kampf gegen diesen ersten Mann. Wir sehen ihn ungern aus seiner im ganzen wirkungsvollen und bedeutsamen Tätigkeit scheiden. Graf von Posadowitz hat unterschreden für seine Überzeugung, daß die sozialpolitische Gesetzgebung fortwährend neue Aufgaben zu erfüllen hat, gekämpft. Den Realitäten war es natürlich kein Wohlstand in den Ohren, als der Staatssekretär mit wichtigen Schlägen gegen das preußische Vereinsgesetz ausgetreten.

Seine Stelle soll bekleidet werden durch den bisherigen preußischen Minister des Innern von Bethmann-Hollweg. Ob dieser gesonnen ist, dieselben Wege zu wandeln, ist schwer zu sagen. Als Wahlstab hierfür darf man nicht unfeingeföhrt die Tätigkeit des Herrn von Bethmann-Hollweg als Minister des Innern ansehen. Die reaktionäre Mehrheit des Abgeordnetenkamms macht nicht bloß die Stimmung, sie ist auch maßig genug, die Handlungen des Minister nach ihren Minuten zu gestalten. Die lebhafte Verteidigung des bestehenden Dreiklassenwahlrechts in Preußen durch den Minister des Innern läßt ihr reaktionär erscheinen. Ein anderer Fragen wieder hören wir von ihm sehr verständige for-

schrittliche Gedanken liberalen Geistes vorgetragen. Herr von Bethmann-Hollweg wird bald Gelegenheit haben zu sagen, worin er sich von seinem Vorgänger im Reichsamt des Innern unterscheiden will. Die Fragen der reichseinheitlichen Vereinigung, der Arbeitskammern, des 10 stündigen Maximalarbeitszeitgesetzes der Arbeitnehmer usw. sind vom Grafen Posadowitz als reife Fragen erklärt worden. Wenn der neue Minister für Sozialpolitik ernste Arbeit leisten will, wenn es sein Vorgänger getan hat, dann wird er die Deutschen Gewerbevereine mehr auf seiner Seite finden. Um eine gewisse Einheitlichkeit in der Politik des Reiches und Preußens herzustellen, soll der Staatssekretär des Reichsamt des Innern auch der tätige Begriff des preußischen Staatsministeriums sein. Diese Einheitlichkeit, die Preußen sich in der Politik des Reichs besser anpassen, ist dringend zu wünschen.

Minister des Innern soll der Oberpräsident J. v. Rottke werden. Von seiner politischen Auffassung weiß man noch nicht viel. Wenn das Abgeordnetenhaus im Herbst wieder zusammentritt, wird es sich mit dem freisinnigen Auftrage auf Einschaltung für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus zu beschaffen haben. Dabei wird die Deutlichkeit den neuen Minister lennen lassen.

Das Kultusministerium, dem Herr Dr. von Stadt vorstand, soll in Herrn Dr. Holle, der aus dem Eisenbahnaministerium kommt, einen neuen Minister erhalten. Der Justizwechsel will in unserer Zeit nicht viel bedeuten. Schade wäre es, wenn der neue Minister des Gesetzes sich als ein rechter Kultusminister erwiesen wollte. Gerade Preußen könnte auf diesem Gebiete etwas mehr Eisenbahngeschwindigkeit gebrauchen. Was wir hierin in den letzten Jahren erlebt haben, war eher dem Krebsgang gleichzustellen.

Karlsruher Vertrag. Zwischen dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten und der Schreinermeister-Vereinigung von Hagen und Umgegend einerseits und den 3 Organisationen der Arbeiter andererseits, ist zu Hagen i. W. am 10. Juni ein Vertrag abgeschlossen worden, welcher die Arbeitszeit auf 9½ Stunden feststellt. An den Sonnabenden endet die Arbeitszeit 1 Stunde früher. An den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten um 4 Uhr. Für invalide, altersschwache oder in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkte und jugendliche Arbeiter, sowie für Gesellen im ersten und zweiten Gesellenjahr unterliegt die Lohnfestsetzung der freien Vereinigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Der Stundenlohn wird um 5 Pf. erhöht und vom 1. November ab soll noch eine weitere Zulage von 1 Pf. pro Stunde erfolgen. Für Überstunden wird ein Zuschlag von 10 Pf. pro Stunde, für Überstunden von 8—10 Uhr abends ein Zuschlag von 15 Pf. und für Sonntagsarbeit 25 Pf. Zuschlag pro Stunde geahnt. Der Durchschnittsmonatslohn beträgt 50, bezüglichweise 51 Pf.

Zur Schlichtung von Streitigkeiten ist eine Kommission eingesetzt, an der die drei Organisationen und auch die Arbeitgeberverbände in gleicher Weise beteiligt sind. Vor der Entscheidung durch diese Kommission oder durch das Einigungsamt dürfen Baupraktiken, Streiks oder Aussperrungen unter keiner Bedingung verhängt werden.

Der Vertrag dauert bis zum 30. April 1908. Für den Gewerbeverein der Tischler (Schreiner) haben die Verbandskollegen Hugo Kreil und Fritz Landau den Vertrag unterzeichnet.

Der neue österreichische Reichsrat ist mit einer Chronikrede eröffnet worden, in welcher die Schaffung der Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter nach deutschem Muster in Aussicht gestellt wird. Die Unfallversicherung besteht bereits auch in Österreich, mit dem Unterschied, daß dort die Arbeiter für 10 p.M. der Kosten durch Beitragsschleifungen selbst aufkommen müssen. Das Regierungsprogramm will diese 10 p.M. in Zukunft in Tortilla kommen lassen. Zur Krankenversicherung zählen auch in Österreich die Unternehmer ½ und die Arbeiter ½ der Beiträge. Bei der geplanten Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung sollen die Beiträge zur Krankenversicherung je zur Hälfte auf die Arbeiter und die Arbeitgeber verteilt werden. Für die Arbeiter ist es von großer Wichtigkeit, daß auch Österreich jetzt die Invalidenversicherung einführt. Österreich folgt damit einer Forderung, die im vorherigen Jahr aufgestellt wurde von der internationalen Vereinigung für gesetzliche Arbeiterversicherung.

Arbeiterversicherung. Der Streit in den Volksträgervereinen ist beendet, nachdem zunächst die örtlichen Organisationen und sodann auch der sog. alte Verband ihren Mitgliedern noch einige Zugeständnisse der Generaldirektion der Rommacher Pfeilwerke die Wiederaufnahme der Arbeit empfohlen hatten. — Die Bewegung der Rommacher und Heizer der Rheindampfer nimmt ihren Fortgang.